

**Aussetzen des Erfordernisses des Nachweises** JUP-Drs. 21/8  
**über den Besuch einer Veranstaltung des „Ergänzungsbereiches“ im SPB 6**  
**für die JUP-Termine ab 2022/I (Juli 2022)**

Bis zum In-Kraft-Treten der neuen Prüfungsordnung wird übergangsweise durch Bekanntmachung des Prüfungsausschusses das Erfordernis der Belegung der „Ergänzungsbereichsveranstaltungen“ des SPB 6 (Kriminalwissenschaften) für die nächsten beiden Termine der JUP erneut ausgesetzt.

Damit schließen wir uns an die Regelung für die „Corona-Semester“ an. Wir empfehlen, soweit dies mit dem persönlichen Studienplan vereinbar ist und die entsprechenden Veranstaltungen angeboten werden, weiterhin deren Besuch, da die Inhalte das Schwerpunktstudium ergänzen.

Studierenden, die eine Veranstaltung des Ergänzungsbereichs für den SPB 6 bereits besucht und ggf. bei Ihrer JUP-Anmeldung eingetragen haben, entsteht durch das Aussetzen des Nachweiserfordernisses kein Nachteil. Wir weisen darauf hin, dass die Inhalte der Ergänzungsbereichsveranstaltung in der Mündlichen Universitätsprüfung nicht abgefragt werden.

Die Ausnahme wird auf den neuen Anmeldeformularen, die ab Aufnahme des digitalen JUP-Anmeldeverfahrens zur Verfügung stehen werden, nochmals deklaratorisch vermerkt sein. Anmeldungen mit dem alten Anmeldeformular ohne entsprechenden Hinweis werden selbstverständlich trotzdem unter Berücksichtigung der Aussetzung des Nachweiserfordernisses bearbeitet.

Erlangen, 15.10.2021

Gez.



Professor Dr. Christoph Safferling